



Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024

Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Nutzung von Regenwasser

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00263

TOP: 12.10

1. Wie setzt die Stadt das Strategiefeld „Nachhaltiges Regenwassermanagement“ konzeptionell um?

Generell werden beim Neubau alle Dächer als Gründach geplant. Bei Sanierungsvorhaben wird die Umsetzung geprüft, kann aber in der Regel aufgrund statischer Probleme nicht umgesetzt werden. Beispielhaft für Neubauten mit geplanten Gründächern sind der Schulneubau in der Schimmelstraße und der Neubau der Feuerwehroleitstelle.

Bei der Neugestaltung der Außenanlagen wird darauf geachtet, möglichst wenig Flächen zu versiegeln und das anfallende Regenwasser auf dem Gelände in die Grünflächen zu leiten. Zudem wird prinzipiell die Installation einer Rigole zur Regenwassersammlung geprüft. Insbesondere bei der Wiederherstellung des Festplatzes, der auch als Retentionsraum dient, wird auf die Versickerungsfähigkeit geachtet, damit möglichst viel Niederschlagswasser auf dem Festplatz versickern und in der Fläche gehalten werden kann.

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) hat Anreize für die Grundstückseigentümer geschaffen, ihre Niederschlagswasserentgelte zu minimieren, wenn bestimmte Voraussetzungen durch den Einbau eines Niederschlagswasserspeichers, einer Niederschlagswasserrückhalteanlage oder Versickerungsanlage erfüllt sind. Auch Gründächer und teilversiegelte Flächen (z.B. Garten, Rasengittersteine) werden bei dem Niederschlagswasserentgelt berücksichtigt. Die Abwasseranlagen werden durch diese baulichen Maßnahmen entlastet und das Regenwasser wird dezentral bewirtschaftet.

Die Stadt hat gemeinsam mit der HWS die Erarbeitung eines Regenwassermanagementkonzeptes für neue Baugebiete beauftragt. Am modellhaften Anwendungsbeispiel „Wohnbaugebiet Lettin Süd“ wird eine Art Toolbox erarbeitet, in der die wesentlichen Elemente der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung inkl. technischer Lösungen, Kosten und der rechtliche Regelungsbedarf für die Umsetzung beschrieben werden. Ziel ist, bis Ende 2025 Erkenntnisse aus der Bearbeitung Lettin-Süd zu verallgemeinern, so dass eine Übertragbarkeit auf andere B-Plangebiete möglich wird. Neben Vorschlägen zu textlichen Festsetzungsmöglichkeiten werden auch die notwendigen Flächenbedarfe ermittelt, die bei der Aufstellung von B-Plänen für Regenwassermanagementmaßnahmen zu berücksichtigen wären und die Anforderungen an entsprechende Fachplanungen definiert.



Die Stadt Halle ist darüber hinaus seit einem Jahr Mitglied des Arbeitskreises „Wassersensible Stadtentwicklung“ im Kompetenzzentrum Wasserwirtschaft und beteiligt sich hier sowohl an einer gesamtstädtischen Potenzialstudie zu Regenwassermanagement als auch an der Entwicklung eines Quartierskonzepts für Flächen des Landes. Darüber hinaus bemühen wir uns gerade um Fördermittel zur Erarbeitung eines Regenwassermanagementkonzepts für das Quartier Schülershof, um Entwicklungsmöglichkeiten für bereits bebaute Bestandsgebiete zu definieren.

Neben den konzeptionellen Ansätzen beabsichtigt die Stadt, in den nächsten Jahren auf ihren eigenen Flächen erste Regenwassermanagementmaßnahmen umzusetzen. Im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ soll die denkmalgeschützte Parkanlage Reichardts Garten klimaangepasst umgebaut und erstmalig Maßnahmen zur Verbesserung der Regenwassernutzung (Schwammstadtprinzip) realisiert werden. Vorgesehen ist anfallendes Niederschlagswasser aus dem angrenzenden Straßenraum in den Park zu leiten, zu speichern und der Vegetation zur Verfügung zu stellen.

2. Welche personellen und finanziellen Auswirkungen hatte die Umsetzung des Strategiefeldes „Nachhaltiges Regenwassermanagement“ in der Stadtverwaltung?

Für das Regenwassermanagementkonzept entstehen Kosten in Höhe von 100.000 €, an denen sich die HWS mit einem Betrag von 5.000,00 € beteiligt. Der verbleibende Kostenanteil von 95.000,00 € wird zu 90 % über das Programm KoMoNa gefördert. Bei der Stadt verbleibt ein Eigenmittelanteil von 9.500,00 €. Darüber hinaus sind bislang keine finanziellen und personellen Auswirkungen für die Stadt entstanden.

3. Welche Möglichkeit gibt es, für zukünftige Bauprojekte in der Stadt Regenwasserkonzepte zu fordern, vor allem im Hinblick auf Wasser sammeln und Wasser in der Fläche halten?

Bereits seit Jahren müssen Bauwillige im Zusammenhang mit Bauvoranfragen nachweisen, dass basierend auf Baugrundaussagen eine Versickerung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers nicht möglich ist, bevor einer Einleitung zusätzlichen Regenwassers zugestimmt wird. Bedingt durch die Grenzen des Kanalnetzes bzw. der örtlichen Gewässer wird fast immer eine gedrosselte Ableitung gefordert (im Innenstadtbereich häufig orientierend am Bestand).

Die Art und Weise der erforderlichen Maßnahmen obliegt bisher i.d.R. dem Bauwilligen. In der Hauptsache wird erforderliches Rückhaltevolumen über Stauraumkanäle errichtet. Mulden-Rigolen-Systeme sind bislang eher die Ausnahme.

Mit dem Erscheinen der Arbeitsblatt- und Merkblattreihe DWA-A/M 102 gibt es die Möglichkeit, basierend auf dem Merkblatt DWA-M 102-4 (März 2022) für größere Baugebiete eine Wasserhaushaltsbilanz für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers zu fordern. Damit kann zukünftig besser der Fokus auf Aspekte wie Verdunstung und Versickerung gelegt werden.

In zwei Pilotprojekten der Stadt Halle unter Beteiligung der HWS sollen durch Ingenieurbüros Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Verfahren betrachtet und bewertet werden. Die Ergebnisse sollen in einen Handlungsleitfaden der Stadt für zukünftige Bauprojekte einfließen (s. Punkt 1).



4. An welchen städtischen Einrichtungen wird Regenwasser aufgefangen, das z. B. zum Bewässern von Bäumen, Blühwiesen und Straßengrün ortsnah genutzt wird/genutzt werden kann?

Regenwassernutzung wird zurzeit vor allem an sanierten Schulen realisiert:

Grundschule Silberwald u. FÖS J. Korczak	Roßlauer Straße 13-15, 06132 Halle
Grundschule Büschdorf	Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle
Grundschule Radewell	Regensburger Straße 35, 06132 Halle
Grundschule Auenschule	Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130
Grundschule Nietleben	Waidmannsweg 53, 06126 Halle
PPP Grundschulen Diesterweg	Diesterwegstraße 38, 06128 Halle

5. An welchen weiteren städtischen Einrichtungen sieht die Stadt die Möglichkeit Regenwasser aufzufangen und nutzbar zu machen?

Rein technisch ist an einigen Liegenschaften eine Umsetzung denkbar, der Aufwand/ Nutzen-Effekt muss individuell betrachtet werden. Betrachtet werden müssen dabei geeignete Aufstellorte, eine Bewertung mittels Gefährdungsbeurteilung, die Kosten der Installation und der Bewirtschaftung, die Folgekosten bei Instandsetzung etc.

6. Wie kann man kurzfristig bei Gebäuden Regenwassersammler nachrüsten, um Gießpatenschaften noch attraktiver in der Stadt zu gestalten?

Durch Einbauten in ein Regenfallrohr und Nutzung einer Regentonnen, bei Klärung der vorher genannten Punkte, wäre dies möglich.

René Rebenstorf
Beigeordneter